

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Schwelmer Innenstadt / Zentralisierung der Verwaltung

Handlungsfeld Verkehr / Stellplätze / Mobilität

1 Vorbemerkung

Dreh- und Angelpunkt der in der Schwelmer Innenstadt geplanten Neuordnung war und ist das Gelände der ehemaligen Brauerei. Von dieser Tatsache ausgehend wurden die städtebaulichen Entwicklungen mit dem zukunftsweisenden Arbeitstitel „Neue Mitte Schwelm“ versehen.

Bereits bei den ersten Planungen, die mit dem Bebauungsplan Nr. 96 „Historische Brauerei“ die Errichtung bzw. Ansiedlung von Einzelhandel, Wohnen und gehobener Gastronomie vorsahen, spielten die Erschließung bzw. die Stellplatzfrage eine entscheidende Rolle. Auch bei der nun geplanten Zentralisierung der Verwaltung, der weiterhin geplanten Ansiedlung von Einzelhandel und der Entwicklung gehobener Gastronomie in den historischen Kesselhäusern der Brauerei stellt sich die Bewältigung der Stellplatzthematik als nicht minder anspruchsvoll dar.

2 Die derzeitige Stellplatzsituation in der Schwelmer Innenstadt

- Das Parken auf öffentlichen Stellplätzen in der Schwelmer Innenstadt ist kostenfrei.
- Dabei ist ein erheblicher Teil der öffentlichen Stellplätze einer Parkscheibenregelung unterworfen und die Parkzeit auf zwei Stunden limitiert.
- Größere zusammenhängende und unmittelbar zentrumsnahe Stellplatzflächen befinden sich auf dem Neumarkt und auf dem Wilhelmsplatz.
- Der Wilhelmsplatz war Standort des ehemaligen städtischen Krankenhauses, die Stellplatzsituation stellt sich hier relativ ungeordnet dar.
- Weitere zusammenhängende Stellplatzflächen befinden sich im Bereich des Bahnhofes und des Hallenbades. Hier ist die Parkzeit nicht durch eine Parkscheibenregelung limitiert, jedoch ist hier eine hohe Inanspruchnahme der Stellplätze für das Park and Ride festzustellen.
- Die derzeitigen dezentralen Stellen der Stadtverwaltung an der Hauptstraße und an der Moltkestraße verfügen über eine Vielzahl an Stellplätzen, die den Gesamtbedarf jedoch nicht abdeckt.
- Bei den bewirtschafteten Parkhäusern „Schwelm Center“ und „Mühlenteichplatz“ stellt sich die Belegung der gebührenpflichtigen Stellplätze in der Regel als sehr übersichtlich dar.
- Jährlich wird im September in der Schwelmer Innenstadt das sogenannte „Heimatfest“ veranstaltet. Durch eine Vielzahl von großen und kleinen Fahrgeschäften und sonstigen Kirmesbuden werden eine Vielzahl der innerstädtischen Straßen und die großen Parkplatzflächen (Wilhelmsplatz und Neumarkt) für etwa zwei Wochen in Beschlag genommen.

- Für die Parkhäuser „Mühlenteichplatz“ und „Gerichtsstraße“ bestehen vertragliche Verpflichtungen, wonach die Stellplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind.

3 Anforderungen an zukünftige Stellplatzlösungen

- Der nachhaltige Erfolg des Einzelhandels im Bereich der historischen Brauerei ist auf ihm möglichst unmittelbar zugeordnete Stellplätze angewiesen.
- Das gleiche gilt für die in den alten Sudhäusern geplanten anspruchsvollen Gastronomienutzungen.
- Ein erheblicher Anteil der städtischen Bediensteten pendelt aus umliegenden Städten und ist auf dienststellennahe Stellplätze angewiesen. Dieses desto mehr, da bei der Stadtverwaltung keine Dienstwagen zur Verfügung stehen und die städtischen Mitarbeiter ihre Privatwagen für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen.
- Auch das geplante Kulturzentrum auf dem Wilhelmsplatz mit der Volkshochschule, der Musikschule und der Stadtbücherei zieht einen deutlichen zusätzlichen Stellplatzbedarf am neuen Standort in der Innenstadt nach sich.
- Künftige Stellplatzlösungen, etwa in Form von Parkpaletten, müssen sicherstellen, dass die Veranstaltung des o.g. Heimatfestes weiter gewährleistet ist.
- Aus den beschriebenen Anforderungen ergeben sich folgende Fragestellungen, die im Rahmen einer Verkehrskonzeption zu berücksichtigen sind:
 - Welche Auswirkungen haben der geplante Neubau von Rathaus und Kulturzentrum sowie die Ansiedlung von Einzelhandel und Gastronomie auf die Verkehrsplanung?
 - Wie kann der Stellplatzbedarf verträglich und nachhaltig in der Innenstadt gesichert werden?
 - Wie können der ÖPNV sowie die Entwicklungen in der E-Mobilität und sonstige innovative Ansätze in die Verkehrsentwicklung integriert werden?
 - Wie können im Zuge der Verkehrsentwicklung die innerstädtischen Nutzungen (Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Verwaltung etc.) gestärkt und gefördert werden?

Nach Stand der derzeitigen Diskussion soll der erforderliche Stellplatzbedarf für die in der Innenstadt entstehenden Projekte vorwiegend durch Integration und Entwicklung vorhandener- ggf. neuer Stellplätze/Stellplatzanlagen an der Peripherie der Innenstadt/Kernstadt gedeckt werden. Somit ist besonderer Wert auf die Verbindung der Stellplatz-Standorte mit der Innenstadt unter Einbindung und Entwicklung des ÖPNV und ggf. die Ergänzung durch innovative Konzepte zur Mobilität zu legen. Es ist ebenfalls den neuen Entwicklungen in der E-Mobilität Rechnung zu tragen.

Eine besondere Problemstellung ergibt sich aus Sicht der Verwaltung daraus, dass nach Aussagen der Betreiber und nach bestätigenden Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes zum Bebauungsplan Nr. 96 „Historische Brauerei“ die vorhandenen Anlagen nur unterdurchschnittlich genutzt werden – somit

sind Vorschläge zur Attraktivierung dieser Anlagen im Rahmen des zu erarbeitenden „Verkehrskonzepts Innenstadt“ dringend erforderlich und gewünscht.

4 Themenbereich „Neue Formen der Mobilität“

Unsere Gesellschaft steht vor einem dramatischen Wandel, der sich unter anderem auf die Mobilität und hier besonders in den Innenstädten auswirken wird. Die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Wandels leitet sich dabei nicht allein aus den Ursachen und Folgen des Klimawandels ab. Vielmehr sind außerdem demografische, soziale und andere Komponenten für bevorstehende grundlegende Veränderungen verantwortlich. Die sich abzeichnende Entwicklung wird auch nicht nur für Großstädte gelten und wird nicht vor einer kleineren Stadt wie Schwelm halt machen.

Die Bedeutung des Themenbereiches „Verkehr“ innerhalb des ISEK für die Schwelmer Innenstadt wurde hinlänglich beschrieben. Wenn nun mit dem ISEK entscheidende Weichen für die Entwicklung der Schwelmer Innenstadt für die nächsten Jahrzehnte gestellt werden, muss sich das ISEK im Sinne des eben Erläuterten auch mit den „neuen Formen der Mobilität“ auseinandersetzen. Hier wird auch nochmals klar, dass die Bearbeitung des Themenbereiches Verkehr mit all seinen Facetten den entsprechenden Nachweis der Qualifikation oder die Beteiligung eines entsprechenden Fachbüros erfordert.

Eine deutliche Ablesbarkeit der Auseinandersetzung mit den „neuen Formen der Mobilität“ im vorzulegenden Konzept für das ISEK begrüßt die Stadt Schwelm ausdrücklich.

5 Ergänzende Untersuchungen / Leistungen

Am 14.12.2016 beschloss der Landtag die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in wesentlichen Punkten zu novellieren und mehr an die Musterbauordnung der Bauministerkonferenz anzugleichen.

Im Rahmen der Novellierung vom 14.12.2016 wurde aus dem § 51 der BauO NRW 2000 der § 50 der BauO NRW 2016.

In § 50 BauO NRW 2016 werden Regelungen getroffen, welcher Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen oder Fahrräder bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen zu erwarten ist.

Wesentliche Änderung des § 50 BauO NRW 2016 ist, dass grundsätzlich nur noch geeignete Stellplätze für Menschen mit Behinderung in ausreichender Zahl und Größe, gem. § 50 Abs. 2 BauO NRW 2016 hergestellt werden müssen.

Im Übrigen können die Gemeinden gem. § 50 Abs. 1 BauO NRW 2016 durch Satzung regeln, dass bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden müssen.

Im Zusammenhang mit den Leistungen und Überlegungen, die Stellplätze in der Schwelmer Innenstadt betreffend, soll das Auftrag nehmende Büro auch an der Neufassung der Stellplatzsatzung für das Schwelmer Stadtgebiet mitarbeiten.